

Beschluss Nr. 56/2025

Vorlagen-Nr. 44/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Einrichtung Pflegestützpunkt Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern der Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt gemäß § 7 c SGB XI zu errichten und dauerhaft zu betreiben.
- 002 Der Landrat wird ermächtigt, die für die Einrichtung des Pflegestützpunktes notwendigen Erklärungen abzugeben, insbesondere den Pflegestützpunktvertrag mit den Kostenträgern abzuschließen, sowie die hierfür notwendigen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in den jeweiligen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

